

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Häuser des Weltpostvereins Mk. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenck-Beipzig, wozu alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	--	--

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampfbunds!

Lithographen und Steindrucker!

Die Sperre wurde verhängt über die Firmen Gebr. Schlegel in Barmen, und über die Lithographie der Firma Schottländer in Breslau.

Zuzug nach Berlin ist allgemein fernzuhalten; die Unternehmer versuchen in etlichen Ringfirmen an Stelle der im Streit gewesenen andere Arbeiter einzustellen. Arbeitskräfte sind hier genügend vorhanden.

Der Vorstand.
S. A.: Otto Sillier.

Zuzug fernhalten!

Wegen noch nicht beendeter Unterhandlungen betreffs Einführung der 8stündigen Arbeitszeit ist der Zuzug nach Aarau, Firma Müller & Trüb, strengstens fernzuhalten.

Der Zentral-Vorstand
des Schweiz. Lithographen-Bundes.

Die Maifeier betreffend

erläßt der geschäftsführende Ausschuss der sozialdemokratischen Partei nachstehenden Aufruf:

Parteilgenossen!

Zum achten Male begeht die Klassenbewusste Arbeiterschaft aller Kulturländer am kommenden 1. Mai das

Weltfest der Arbeit,

gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden.

An einzelnen Orten haben die Genossen die einleitenden Vorbereitungen bereits getroffen. Unsere Aufgabe muß es sein, die Feier zu einer einheitlichen und würdigen zu gestalten. Die Art und Form der Feier muß eine der Stärke der deutschen organisierten Arbeiterschaft entsprechende sein, muß die Klassen-erkenntnis, welche dieselbe befeuert, zum Ausdruck bringen.

Mit Riesenschritten eilt die kapitalistische Produktion der Vollendung ihres Siegeszuges um die Erde entgegen, die geschichtlich Mission der Bourgeoisie damit erfüllend. Wegen der Austellung der letzten Absatzgebiete droht ständig der Ausbruch des Weltkriegs. Außer von den Machtmitteln des Staates, erhofft die Bourgeoisie die Fortdauer ihrer Macht und ihrer Ausbeutungsfreiheit von der Zwietracht der Arbeiter, deren Verbrüderung sie um jeden Preis zu verhindern sucht. Somit ist die Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft mittelbar auch eine stetige Gefahr des Weltfriedens.

Weder aus Gerechtigkeit noch der besseren Einsicht nachgebend ist die Bourgeoisie gewillt, das geringste Zugeständnis an die Klassenforderungen der Arbeiter zu machen. Ein Gruel ist ihr die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Jedes Zugeständnis erscheint ihr als eine Untergrabung ihrer Machtstellung.

Am 4., 11. und 19. Februar d. J. verhandelte der Reichstag über den von unserer Fraktion gestellten Antrag auf Einführung des achtstündigen Arbeitstages für alle im Lohn-, Arbeits- oder Dienstverhältnis in Gewerbe, Industrie, Handels- und Verkehrsweisen beschäftigten Personen.

Das Fazit der Verhandlungen war, unter Führung des Zentrums, die Annahme einer schwächlichen Resolution, abzielend auf Erhebungen, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird.

Trotz dieses negativen Resultats waren die Verhandlungen ein Triumph der Arbeiterschaft. Drei Tage opferte der Reichstag dem Achtstundentage, den man vor einem Jahrzehnt noch eine Utopie nannte und mit einer abwehrenden Handbewegung für immer verschleudert zu haben glaubte. Die diesmaligen Verhandlungen sind in der Agitation für den Achtstundentag von unschätzbarem Vorteil. Auch dem Blödesten muß nunmehr klar werden, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann. Parteilgenossen! Am 1. Mai, dem Arbeiterfeiertag, bietet sich Euch Gelegenheit, flammenden Protest zu erheben gegen kapitalistische Ausbeutung, dieser Grundursache des Elends, der Knechtschaft und der Klassen- und Völkerverhugung.

Die nachdrücklichste und wirkungsvollste Form des Protestes besteht in dem Ruhenlassen der Arbeit. Je umfassender und einmütiger die Arbeitsruhe durchgeführt werden kann, um so würdiger gelangt die Demonstration zum Ausdruck.

Jeder organisierte Arbeiter hat die Pflicht, da, wo die Möglichkeit vorhanden ist, das heißt, wo es ohne nachteilige Folgen geschehen kann, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen und demgemäß unter seinen Klassengenossen für die Maidemonstration zu werben. Da, wo es die lokalen Verhältnisse gestatten, fordern wir die Parteilgenossen, denen die Möglichkeit geboten ist, Arbeitsruhe eintreten zu lassen, auf, am Morgen Versammlungen abzuhalten mit dem Thema:

Die Bedeutung des 1. Mai.

Die weiteren, für den Abend vorgesehenen Arrangements bleiben dem Ermessen der Genossen vorbehalten.

Wie seither, so auch in diesem Jahr, erscheint im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstraße 2, die

Maifest-Zeitung,

die wir den Parteilgenossen angelegentlichst zur Ver-

breitung empfehlen, um die Idee der Maidemonstration in alle Hütten der Armen und Elenden zu tragen und diese mit neuer Hoffnung und neuem Kampfesmut zu erfüllen.

Die Bestellungen wollen die Genossen rechtzeitig an die vorstehende Adresse aufgeben.

Und nun, Genossen, frisch ans Werk! Zwar besonnen, kühl erwägend und abwägend, aber kampfesroh im Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

Hamburg-Eimsbüttel, den 21. März 1897,
Eichenstraße 4, I.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Der Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn kann nicht so hoch steigen, daß er es dem Kapitalisten unmöglich macht, sein Geschäft fortzuführen und davon zu leben. Denn unter diesen Umständen würde es für den Kapitalisten vorteilhafter sein, das Geschäft ganz aufzugeben. Der Lohn des Arbeiters kann also nie so hoch steigen, daß er dem Werte des Produkts gleichkommt. Er muß stets einen Ueberschuß, einen Wert lassen, denn nur die Erwartung dieses Ueberschusses veranlaßt den Kapitalisten, Arbeitskraft zu kaufen. Der Arbeitslohn kann also in der kapitalistischen Gesellschaft nie so hoch steigen, daß die Ausbeutung des Arbeiters ein Ende nimmt.

Der Ueberschuß, der Mehrwert ist aber größer, als man in der Regel annimmt. Er enthält nicht bloß den Profit des Fabrikanten, sondern vieles, was man zu den Produktions- und Verkaufskosten rechnet. Grundrente (Miete), Verzinsung des Anlagekapitals, Bezahlung des kaufmännischen Personals, Diskonto für den Kaufmann, der dem Industriellen seine Ware abnimmt, Steuern u. Alles das geht ab von dem Ueberschuß, den der Wert des Produktes des Arbeiters über dessen Lohn beträgt. Dieser Ueberschuß muß also ein bedeutender sein, wenn ein Unternehmen rentieren soll; der Lohn kann demnach nie so weit steigen, daß der Arbeiter auch nur annähernd den Wert dessen, was er geschaffen, darin enthielte. Das kapitalistische Lohnsystem bedeutet unter allen Umständen die Ausbeutung des Lohnarbeiters. Es ist unmöglich, die Ausbeutung zu beseitigen, so lange sie besteht. Und auch bei den höchsten Löhnen muß die Ausbeutung der Arbeiter eine hochgradige sein.

Aber der Lohn erreicht kaum jemals den höchsten Stand, den er erreichen könnte. Dieser dagegen nähert er sich seinem niedrigsten Stande. Diesen erreicht er dort, wo er aufhört, dem Arbeiter auch nur die nackte Lebensnotdurft zu fristen. Wenn der Arbeiter bei seinem Lohne nicht bloß hungert, sondern rasch verhungert, da hört das Arbeiten überhaupt auf.

Technisches.

Photographieähnlicher Druck.

Die „Papier-Zeitung“ schreibt:
 Die National Chemigraph Co. in St. Louis, Mo., U. S. A., hat uns durch ihren Vertreter Fritz Weisbach in Wiesbaden, eine große Zahl der von ihr nach einem neuen chemographischen Verfahren hergestellten Bilder vorgelegt. Der Erfinder dieses Verfahrens, C. B. Woodward, ist der Leiter der National Chemigraph Co. Die mit seinem Verfahren hergestellten Bilder dürften jeden Buchdrucker zunächst verblüffen; wenn man sie zuerst betrachtet, glaubt man Platin-Photographien vor sich zu haben. Doch das bei genauerer Prüfung kennliche Netz beweist, daß dies nicht der Fall sein kann. Durch die Weichheit der Bilder wird man veranlaßt, an einen auf Schweißblech hergestelltes Lichtbild zu denken, andere Blätter erinnern an Kupferstichdruck. Erst nach und nach überzeugt man sich, daß man es mit ganz ausgezeichneten Autotypen zu thun habe, die in ganz eigenständiger Weise gedruckt sind und dadurch eine so großartige Wirkung erzielen. Das neue Verfahren dürfte für künstlerisch wertvolle Bilder in Wasseranfragen, wo Lichtdruck und Heliogravüre ihres hohen Preises wegen nicht verwendet werden können, große Bedeutung erlangen.

Das in allen Kulturstaaten patentirte Verfahren will möglichst der Photographie ähnliche Bilder auf der Buchdruckpresse herstellen. Es besteht nach der Deutschen Patentschrift Nr. 75281 hauptsächlich darin, daß man den Druck des Bildes eine Anzahl Male mit hellerer Farbe und mit je einer kleinen Veränderung des Ritzes oder des Druckbogens wiederholt, so daß die vom ersten Druck gelassenen weichen Zwischenräume durch den zweiten oder die weiter folgenden ausgefüllt werden und man eine fortlaufend abschattete Fläche erhält.

Wir verweisen auf unsere Beschreibung auf Seite 2013 in 1894. Die Druckproben zeigen, daß man in der National Chemigraph Co. dieses Verfahren sehr gut ausgebildet hat. Es ist schwer zu entscheiden, ob bei diesen Autotypen die Arbeit des Kupfers oder die des Druckers größere Anerkennung verdient. Ganz sicher aber ist, daß der Erfinder des Verfahrens in seiner großen amerikanischen Anstalt vorzügliche Kräfte in beiden Fächern besitzt, Kräfte, die sich in ausgezeichneter Weise ergänzen. Das Verfahren selbst ist so einfach, daß die Hauptstücke in der sorgfältigen und gewissenhaften Ausführung und in den vorzüglichen maschinellen Hilfsmitteln zu suchen sein dürfte. Verschiedene dieser Blätter enthalten die Bildnisse amerikanischer Bühnenkünstler, dabei ist die das Bildnis tragende Fläche erhalten geprägt und der übrige Raum des starken Kartonblattes in der Weise zu Umrahmungen benutzt, daß man weiß angefertigte Holzleisten vor sich zu haben glaubt. Durch diese Hilfsmittel ist die Wirkung des Bildes überaus schön gesteigert. Beachtenswert ist auch, daß alle diese Kopierungen auf starken Karton so tadelloso gedruckt sind.

Außer der auf Platin-Photographie-Art ausgeführten Chemigraphie finden wir auch lackierte Bilder, in Art der braun glänzenden Photographien. Dafür hat Woodward eine Maschine erbaute, die die Bilder unmittelbar nach dem Druck mit einem dazu von ihm hergestellten Lack überzieht, so daß die Bilder sofort nach der Lackierung getrocknet die Maschine verlassen.

Unter den Bezeichnungen „Beständiger Chemigraph“ und „Beständiger Farbgraph“ finden wir Kunstblätter, die nach einem gleichfalls von Woodward erfundenen Verfahren mattiert und wasserfest, d. h. abwaschbar gemacht werden. Bei Drucken auf dem sogenannten amerikanischen Kreidpapier hat dieses Verfahren den ganz besonderen Vorteil, daß glänzende Papier matt und den Kreidüberzug fest zu machen; daher die Bezeichnung „beständig“. Diese auf einer hierzu hergestellten Maschine behandelten Drucke können, auch wenn sie etwa beschmutzt sind, mit einem nassen Schwamm gereinigt werden, worauf sie ihre frühere Frische wieder erhalten.

Die Dreifarben-Druck-Leistungen haben bisher wohl nicht das geboten, was man von Farbendruck erwartet. Einige mit dem Namen „Farbgraph“ bezeichnete Proben zeigen, was mit dem Dreifarben-Druck nach dem Woodward'schen Verfahren geleistet werden kann.

Die durch Chemigraphie hergestellten Bas-reliefs sind nach einem eigentümlichen, ebenfalls von Woodward erfundenen Verfahren geprägt worden.

Korrespondenzen.

Wien. Die Kollegen Deutschlands werden in verschiedenen Nummern der „Gr. Pr.“ gelesen haben, daß der Bezug nach Wien fernzuhalten ist. Wenn bis jetzt noch nichts Näheres berichtet wurde, so hatte dies seinen Grund darin, daß wir uns bis zu einer Mitte März stattfindenden Versammlung der Prinzipale der Schweiz, welche auch organisiert sind, verziehen ließen, und Herr Müller uns auch das Versprechen gab, in der Prinzipal-Versammlung dahin wirken zu wollen, daß auch andere Firmen der Schweiz, der Konkurrenz halber, die Arbeitszeit verkürzen. Es sind nun schon sieben Wochen verfloßen, jedoch wir unsere Forderungen eingeleitet haben. Der Hauptpunkt besteht darin, daß für Lithographen die Arbeitszeit von 9 $\frac{1}{2}$ auf 8 $\frac{1}{2}$ Stunden und für Drucker von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt werden soll. Forderungen werden nicht bezahlt; dergleichen existieren auch keine Frühstücks- und Vesperpauzen. In der am 3. April stattfindenden Versammlung erklärten wir von der Firma ein Schreiben, welches uns abermals auf einige Wochen vertrödelte. Laut Versammlungsbeschluss wurde darauf gedrungen, von diesem Schreiben absolut abzusehen und bis Mittwoch, den 7. d. Mts. endgültige Antwort zu erhalten suchen. — Wir ersuchen also die Kollegen im In-

teresse der Sache, uns kräftig zu unterstützen. Den weiteren Verlauf der Bewegung werden wir später noch bekannt geben.

Für den Verein Lithographia:
 C. Große, Aktuar. G. Sulzmann, Präsident.
 Joh. Schäfer, Kassierer.

Darmstadt. In unserer letzten regelmäßigen Mitglieder-Versammlung, welche am 20. März stattfand, hatten wir folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Rechnungsablage pro 3. Quartal; 2. Erhöhung der Wochenbeiträge nach dem Vorschlage der Solinger Kollegen (Nr. 8 d. Gr. Pr.); 3. Verschiedenes. Der zweite Punkt der Tagesordnung rief eine lebhafteste Diskussion hervor. Nach längerer Debatte wurde einstimmig beschlossen, den Antrag der Kollegen in Solingen auf Beitragsherabsetzung, und zwar auf 10 Pf. pro Woche, mittelst Urabstimmung zu unterstützen, denn nur auf diesem Wege würden die Kassen des Vereins gleichmäßig vertheilt. Die Extrabeiträge müßten ganz wegfallen. Mögen die anderen Jahrestellen ebenfalls Stellung hierzu nehmen.

Osnabrück. In unserer am 30. März stattgefundenen Monatsversammlung kam unter anderem auch die von Stuttgart angeregte Gründung einer Sonderorganisation für Lithographen zur Sprache, ebenso die beim Berliner Streik aufgestellte Lohnskala; beide Punkte riefen eine heftige Debatte hervor. Am Schlusse dieser Auseinandersetzungen gelangte folgende Resolution gegen eine Stimme zur Annahme:

„Die heutige Versammlung erklärt sich entschieden gegen alle Restriktionsversuche. Die Versammlung ist überzeugt, daß nur durch einmütiges Handeln in Hand arbeiten etwas Ganzes geschaffen werden kann, denn nur Einigkeit macht stark. Gleichzeitig verweist sie die heutige Versammlung die bei dem letzten Berliner Streik aufgestellte Lohnskala und erwartet in Zukunft, daß ein Aufschub zwischen Lithographen und Stein-druckern nicht gemacht wird.“

Ferner ist noch zu bemerken, daß die Lithographen der Firma Schömbel bei ihrem Arbeitgeber schriftlich den Wunsch geäußert hatten, die Arbeitszeit auf 9 Stunden zu reduzieren, welcher auch den Kollegen gewährt wurde.

Schweizer Lithographenbund. Eine gutbesuchte außerordentliche Versammlung der Lithographia Bern behandelte in lebhafter, eingehender Diskussion die Anträge an die Delegiertenversammlung. Die gründliche Besprechung ergab eine klare Stellungnahme, die zwar nicht immer zu Gunsten der Antragsteller und ihrer Anträge ausfiel. Der Antrag der Sektion Genf betreffend die vom Beruf zurückgetretenen Mitglieder erzielte allgemeine Mißbilligung und wurde, weil unberechtigt, entschieden abgewiesen. Der zweite Antrag derselben Sektion ist, soweit er die Auflösung einer Sektion betrifft, durch § 57 der Statuten geregelt, dagegen sollen, für den Fall des Austrittes einer Sektion aus dem Bunde, die Sektionsstatuten in Zukunft die notwendigen Bestimmungen enthalten, damit ein Vorgehen wie dasjenige Genfs nicht mehr möglich wird. Bei Beratung der Anträge 7 in der Sektion St. Gallen wurde betreffend „Arbeiterstimme“ ohne weiteres den A. S.-Ausführungen in der „Arbeiterstimme“ beigegeben; die „Arbeiterstimme“ wird hoffentlich Vereinsorgan bleiben. Auf den weiteren Antrag St. Gallens, der eine obligatorische wöchentliche Separatsteuer für ein über die Unterhaltungsdauer der Krankenkasse hinaus krankes Mitglied einführen will, wurde Mehrheiten beschlossen; für derartige Fälle ist durch § 7 des Krankentafelreglements in schöner Weise gesorgt; ferner darf eine derartige Hilfeleistung als Almosen empfunden, sobald er in seinen gelunden Tagen jede Gelegenheit gebräut, um sich durch opferfreudige Zeichnung der bezüglichen Sammelstellen für den eigenen Nothfall das gute Recht auf diese Art der Unterstützung zu erwerben. Bei Behandlung des Antrages betreffend Steigerung des Sterbegeldes nach der Dauer der Mitgliedschaft entwickelte sich eine heftige Debatte. Namentlich die Opposition ging mit teils beachtenswerten Argumentationen eifrig ins Feuer und vermochte eine geringe Mehrheit gegen den Antrag zu gewinnen, trotzdem die Freunde desselben ihren Standpunkt nicht ungeschickt verteidigten. In der Delegiertenversammlung wird man sich noch einmal messen. Die auf die Sterbefälle bezügliche Anregung der in der „Arbeiterstimme“ erschienenen A. S.-Korrespondenz wurde dagegen einstimmig gutgeheißen. Die Anträge des Zentralvorstandes fanden Zustimmung; nur für dieselbe daß für besorgt sein, daß unsere weichen Sektionen ein sich eignendes französisches Blatt obligatorisch halten. Damit waren die Anträge erledigt. Hierauf wurde nach eingehender Diskussion der Beschluß gefaßt, eine allfällige Wiederwahl als Vorortsektion abzulehnen, indem sich ins Folge der auf Frühjahr 1898 in Aussicht gestellten Demission dreier Zentralvorstandesmitglieder event. Schwierigkeiten für Wegung der dafür zu verwendenden Kosten ergeben könnten. Die Sektion Bern glaubt zudem ihre Pflicht als Vorort nicht ohne Erfolg nach bestem Vermögen erfüllt zu haben, so daß sich auf dem nun betretenen Wege eine andere Sektion mit frischen Kräften für das Wohl und Gedeihen des Schweizer Lithographenbundes zu wirken entschließen dürfte. Einige die Neuntunendenbewegung auf dem Blicke Bern betreffende Mitteilungen beschlossen die Versammlung.

S. A.

Verschiedenes.

Sozialpolitische Reformen im englischen Postdienste. Die Lage der englischen Postbediensteten — oft genug als Argument gegen die Unternehmerrthätigkeit des Staates ausgehört — hat durch einen Entschluß des Schatzamtes vom 9. März eine Besserung erfahren. Das Schatzamt hat die Vorschläge der von dem Generalpostmeister des letzten liberalen Kabinetts, A. Rowley, am 10. Juni 1895 eingesetzten Kommission vollständig acceptirt, obwohl

die Reformen einen jährlichen Aufwand von 5 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark erfordern. Der Kommissionsbericht ist vom 15. Dezember 1896 datirt, und die überraschende Schnelligkeit mit welcher das Schatzamt seine Entscheidung getroffen hat, darf als Beweis dafür betrachtet werden, daß das gegenwärtige Ministerium manche sozialpolitischen Sünden und Unterlassungen vergeßen zu machen bestribt ist. Die wichtigste Neuerung ist die Einführung der 45stündigen Arbeitswoche. Wenn die Arbeitszeit an einem Tage 10 Stunden erreicht, so darf sie am folgenden Tage 6 Stunden nicht überschreiten. Wenn Leberstunden geleistet werden müssen, so sind sie mit 125% des gewöhnlichen Stundenlohnes zu bezahlen. Siebenstündige Nachtarbeit wird einer achtstündigen Tagarbeit gleichgestellt, für Sonntagsarbeit wird ein Lohnzuschlag von 50% gewährt. Wenn binnen 24 Stunden ein zweimaliges Antreten zum Dienste erforderlich werden sollte, so muß der Beginn der zweiten Arbeitsleistung darauf festgelegt werden, daß dem Angestellten außer dem zum Zurücklegen des Weges vom Amte in die Wohnung erforderlichen Zeit eine ununterbrochene wenigstens neunstündige Ruhezeit in seiner Wohnung ermöglicht wird. — Die Lohnverhältnisse der in London angestellten Personen werden folgendermaßen geregelt: 1. Sortierer (Eintrittsalter 18—19 Jahre) erhalten bis zum vollendeten 19. Lebensjahre einen Wochenlohn von 18 Mk., im folgenden Jahre ein Gehalt von 1040 Mk., das dann jährlich um 120 Mk. erhöht wird, bis ein Gehalt von 3200 Mk. erreicht ist. Telegraphisten, welche gewöhnlich im Alter von 14—16 Jahren eintreten, erhalten während der drei ersten Monate wöchentlich 12 Mk., während der folgenden drei Monate wöchentlich 14 Mk.; sodann durch 12 Monate 16 Mk. und bis zum vollendeten 19. Lebensjahre 18 Mk. wöchentlich. Vom 20. Lebensjahre an werden ihre Bezüge mit denen der Sortierer gleichgestellt. Ebenso werden die an den Post- und Telegraphenämtern beschäftigten Personen entlohnt. In allen Fällen muß, wenn die Gehaltsklasse von 2240 Mk. erreicht ist, der Nachweis der guten Dienstleistung erbracht werden, bevor die weiteren Gehaltssteigerungen stattfinden. Die Briefträger waren bisher in 5 Lohnklassen eingeteilt. Der Wochenlohn begann mit 18 Mk. und stieg jährlich um 1 Mk., bis die Maxima von 24, resp. 26, 30, 32 und 34 Mk. erreicht waren. In die höchste Klasse waren die im Centrum Londons verwendeten Briefträger eingereiht, welche höhere Wohnungsverhältnisse zu bezahlen haben und deren Lebenskosten überhaupt größere sind, als der in den Vorstädten und Außenbezirken beschäftigten Briefträger. Knechte werden nur noch 3 Klassen unterschieden, für welche als Maximal-Wochenlöhne 26, resp. 30 und 34 Mk. festgesetzt sind, die aber durch Steigerung um 1,50 Mk. nach jedem Dienstjahre erreicht werden. Als Zentral-London wird ferner der größte Teil Londons betrachtet, nur die ländlichen Außenbezirke bilden die Gebiete der niedrigeren Lohnklassen. Nach je 5 Dienstjahren steigt der gute Aufseher der Wochenlohn um eine weitere Mark, sodann nach 30 Dienstjahren der Wochenlohn 32, resp. 36 und 40 Mk. beträgt. Allen Briefträgern wird ein jährlicher Urlaub von 14 Wochentagen gewährt.

Entsprechend den erwähnten Reformen der in London beschäftigten Sortierer, Telegraphisten und Briefträger werden die Dienstverhältnisse in der Provinz verbessert. Die Reformen beschränken sich nicht auf die genannten Grade allein; die große Mannichfaltigkeit der im Post- und Telegraphenbetriebe erforderlichen Arbeiten macht jedoch die eingehende Darstellung des erzielten Fortschrittes bezüglich der anderen Kategorien an dieser Stelle unmöglich.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Wissens-austausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitestgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: Wie wird eine gut haltbare Goldfarbe für Chromopapier gemischt? Das Resultat war, daß die Bronze beim Abreiben wegging. Die Farbe bestand aus Terra di Siena und Gelb mit Trodenstoff. Druck ist für Handpresse.

Antwort: Der Farbe muß etwa $\frac{1}{10}$ geschmolzenes gelbes Wachs und etwas Goldfünfsilber beigegeben werden.

Adressen-Veränderungen.

Nagau: Bev. Carl Wöhrling, Str., Adalbertsberg 43. N.-U. Wilh. Hartmann, Lith., Franzstr. 59.
Gassel: N.-U. Wilh. Seidel, Lith., Obere Karlsstraße 28, Hinterhaus.
Esslingen: Beitr. Otto Kollmer, Steindr., Reppelbachstraße 9.
Wärzburg: Bev. A. Frause, Steindr., Grombühlstraße 16 $\frac{1}{2}$ III.

Anzeigen.

Privat-Lithograph gesucht
 zur Herstellung von Entwürfen für dekorierte Blechbüchsen. Gefällige Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Achtung!

Die Zahlstelle Mannheim bittet um Angabe des Aufenthalts des Steindruck-Maschinenmeisters **Paul Schreiber** aus Dresden, Buch Nr. 5408. Gefäll. Rückfragen erbeten an **Georg Krenn, Mannheim, T. 6. 10.**